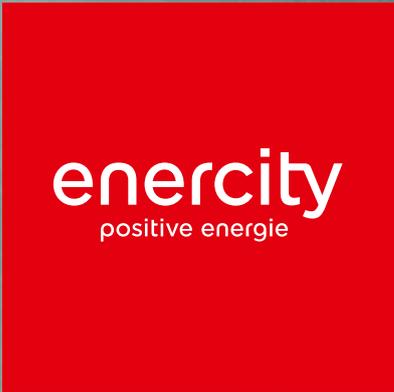


**20 Jahre proKlima:  
Jetzt 20 % mehr Förderung!**  
Aktion gültig ab 08.06.2018. Infos unter [www.proKlima-hannover.de/20prozent](http://www.proKlima-hannover.de/20prozent)



# Förderangebote Neubau

Wohngebäude

The logo for proKlima Fonds, consisting of a green circle with a white dotted ring inside, and the text "proKlima" in a bold, lowercase sans-serif font above "Fonds" in a smaller font. The logo is set against a white circular background.

proKlima-Förderprogramm 2018

# proKlima – Ihr lokaler Klimaschutzfonds

## Inhaltsverzeichnis

proKlima – Ihr lokaler Klimaschutzfonds.....	03
Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen.....	04
proKlima unterstützt Sie.....	05
Wie funktioniert ein Passivhaus?.....	06
proKlima fördert Passivhäuser.....	07
proKlima fördert Expertenberatungen zu PV-Anlagen.....	08
proKlima fördert Ladestationen für E-Mobile.....	09
proKlima fördert Verbrauchsdatenauswertung und Minimalverbraucher.....	10
Förderprogramme im Überblick.....	11
Technische Anforderungen.....	12
Allgemeine Förderbestimmungen.....	14
Weitere Fördermöglichkeiten.....	15

### Sie bringen den Klimaschutz voran!

Und wir helfen Ihnen Ihr Projekt umzusetzen. Der energy-Fonds proKlima unterstützt Sie mit Rat und Tat: Fachinformationen, Know-How, herstellerneutrale Projektberatungen sowie finanzielle Zuschüsse.

Durch unsere Förderprogramme setzen wir Impulse und zielen auf einen klimaneutralen Gebäudesektor 2050. proKlima unterstützt Sie bei investiven Maßnahmen, die Erneuerbare Energien einsetzen, sehr hohe Energieeffizienz ermöglichen und damit Nachhaltigkeit und Innovationen für den Klimaschutz voranbringen.

Mit unserer Förderung für Klimaschutz- und Bildungsprojekte setzen wir uns für unsere jüngste Generation ein und machen sie damit fit für die Klimaschutz-Zukunft.

proKlima bringt die regionale Klimaschutz-Kompetenz nach vorn. Regelmäßig bieten wir mit Partnern Veranstaltungen und Weiterbildungen für Handwerker, Ingenieure sowie Architekten an.

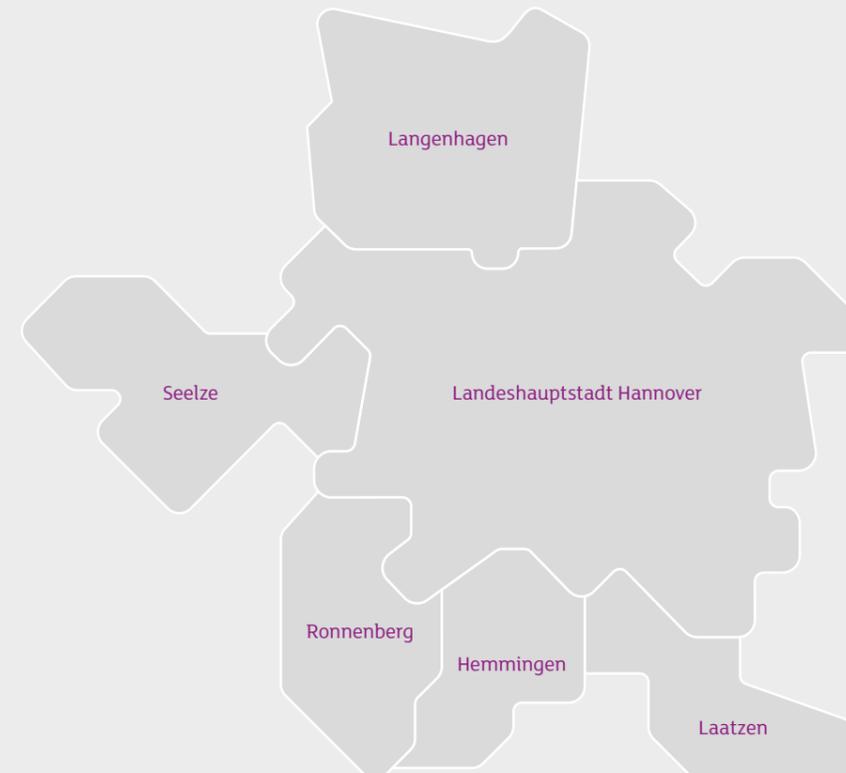
Wir handeln nach dem Motto „Wenn schon, denn schon!“. Und wer auf hocheffiziente Standards und Erneuerbare Energien setzt, sichert sich finanziell für die Zukunft ab. Sprechen Sie uns an!



*M. Wohlfahrt*

Matthias Wohlfahrt  
komm. Leiter der Geschäftsstelle

### Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



# Wir fördern Ihre Klimaschutzmaßnahmen



Reihe oben (von links nach rechts): Verena Michalek, Rainer Tepe, Rüdiger Dinse, Stefan Leffers  
Reihe unten (von links nach rechts): Matthias Wohlfahrt, Anne Huse, Regina Möritz, Juri Kolman

## Das Kuratorium und der Beirat entscheiden über das Auflegen der Breitenförderprogramme, über Einzelförderanträge und besondere Aktivitäten.

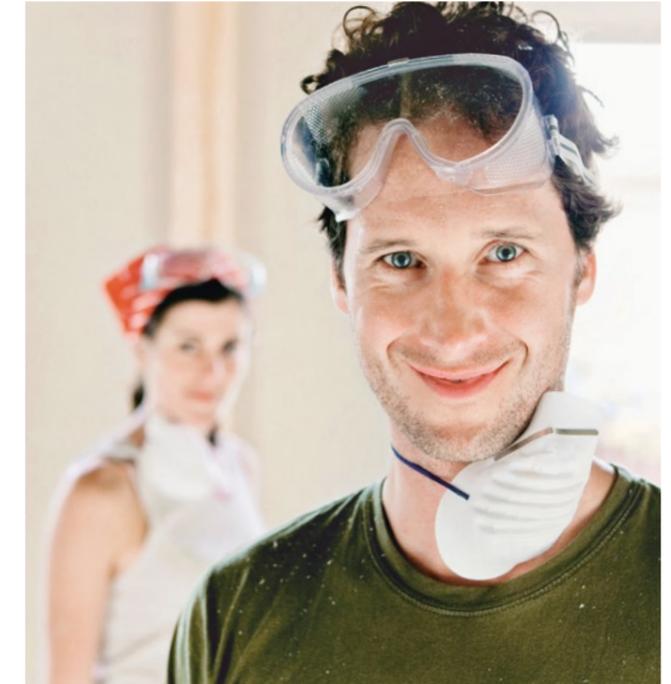
Mitglieder des Kuratoriums von proKlima sind gleichzeitig Einzahler in den Fonds:



Im Beirat von proKlima engagieren sich Vertreter der Einzahler sowie zusätzliche Vertreter dieser Organisationen:



# proKlima unterstützt Sie



## Verschaffen Sie sich einen Überblick

Ausführliche Informationen zum Thema Passivhaus erfahren Sie in der kostenlosen Broschüre „Aktiv für mehr Behaglichkeit: Das Passivhaus“, die Sie bei uns anfordern können.

## Passivhäuser besichtigen

Jedes Jahr im November laden Planer und Bewohner am Tag des Passivhauses zur Besichtigung von Passivhäusern ein. Schließlich zeigt ein Besuch vor Ort am besten, wie angenehm das Wohnen in einem Passivhaus ist. Fragen wie „Wird es im Winter auch wirklich warm?“ oder „Kann ich die Fenster öffnen?“ werden vor Ort im direkten Gespräch beantwortet.

## Veranstaltungen

proKlima bietet regelmäßig interessante Vortragsveranstaltungen für Bauinteressierte und Planer an. Gerne informieren wir Sie über aktuelle Angebote.

## Beste Beispiele

[www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de): In der Rubrik „Beste Beispiele“ präsentiert proKlima Passivhaus-Neubauten und mit Passivhaus-Komponenten modernisierte Bestandsbauten aus dem Raum Hannover.

[www.ig-passivhaus.de](http://www.ig-passivhaus.de): Weltweite Projektbeispiele zeigt die Informationsgemeinschaft Passivhaus.

## Strom intelligent nutzen

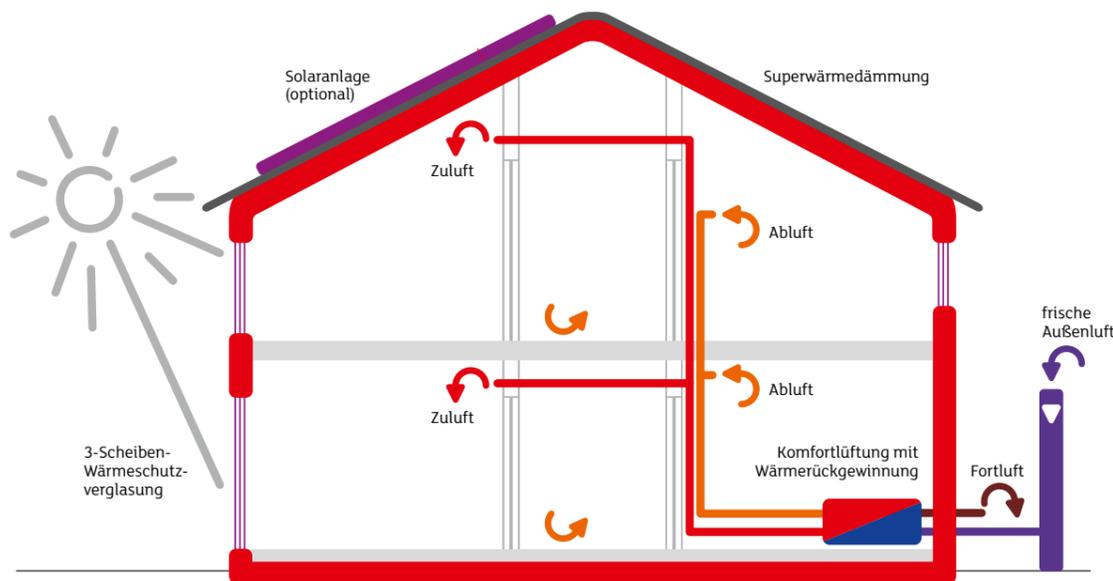
Bei der Küchenplanung hilft die Broschüre „Besonders sparsame Haushaltsgeräte 2017/2018“, die Sie bei uns anfordern können. Die Zusammenstellung enthält Markenübersichten der jeweils sparsamen Elektrogeräte in den Bereichen Kühlen/Gefrieren, Waschen, Trocknen und Spülen. Falls Sie individuelle Fragen zu Haushaltsgeräten oder Leuchtmitteln haben, nutzen Sie das Angebot der PlusSparer, getragen von proKlima, Klimaschutzagentur Region Hannover und der Verbraucherzentrale Niedersachsen. Dort erhalten Sie eine kostenlose und neutrale Beratung per Telefon (0511 - 22 00 22 45) oder per Internet-Chat unter [www.die-plus-sparer.de](http://www.die-plus-sparer.de). Oder Sie lassen sich im neuen Zuhause zur geeigneten und sparsamen Beleuchtung und zu effizienten Haushaltsgeräten von einem StromLotsen beraten, gefördert von proKlima.

# Wie funktioniert ein Passivhaus?

Das Passivhaus ist bewährt und anerkannt, wenn es gilt, den Energiebedarf von Neubauten kostengünstig auf ein Minimum zu senken. Die Versorgung mit Erneuerbaren Energien ist für Häuser mit Minimalverbrauch besonders einfach.

## Das Passivhaus bietet

- hohen Wohnkomfort durch ganzjährig behagliches Klima in allen Wohnräumen
- extrem geringe Heizkosten und Zukunftssicherheit bei steigenden Energiepreisen
- sehr gute Bauqualität und hohe Versorgungssicherheit bei höchster Umweltentlastung

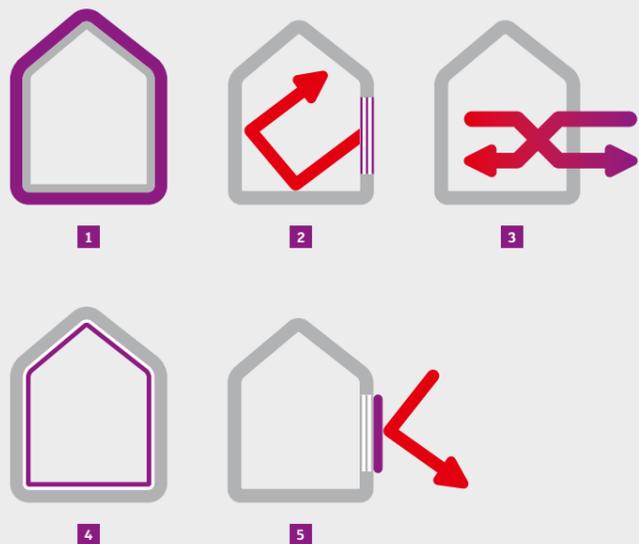


# proKlima fördert Passivhäuser

## Bau von Passivhäusern

Die sorgfältige Planung und Umsetzung des Passivhaus-Standards wird von unabhängigen Qualitätssicherungsbüros begleitet. In der Passivhaus-Förderung ist die Qualitätssicherung bereits enthalten. Zusätzlich zu der maximalen Gebäudeeffizienz ist die Erzeugung von Energie direkt am Gebäude sinnvoll. Daher ist die erneuerbare Erzeugung bei Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften oder Reihenhäusern als **Passivhaus plusSolar** Fördervoraussetzung und wird bei größeren Gebäuden mit einem höheren Fördersatz belohnt.

Bau von Einfamilienhäusern	Förderbetrag
<b>Passivhaus plusSolar</b> Einfamilien-, Doppel- oder Reihenhäuser	<b>5.000 EUR</b>
Bau von Mehrfamilienhäusern	Förderbetrag
<b>Passivhaus plusSolar je Wohnung</b> je Gebäude maximal 40.000 EUR	<b>4.000 EUR</b>
<b>Passivhaus je Wohnung</b> je Gebäude maximal 20.000 EUR	<b>2.000 EUR</b>



### 1 Dämmung

Superdämmung ohne Lücken. Passivhäuser haben eine besonders gute Wärmedämmung ohne Wärmebrücken. Zugluft und „kalte Ecken“ im Haus gehören damit der Vergangenheit an.

### 2 Solare Gewinne

Passivhäuser fangen die Sonne ein! Dafür besitzen sie Fenster mit 3-Scheiben-Wärmeschutzverglasung sowie einen gut dämmenden Rahmen. Südfenster holen mehr Sonnenenergie in das Gebäude, als sie Wärme nach außen abgeben.

### 3 Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung

Passivhäuser werden über eine Komfortlüftung ständig mit frischer Luft versorgt. Schmutz und Pollen bleiben dank der Feinfilter draußen. Mithilfe eines sehr effizienten Wärmeübertragers wird die Wärme aus der verbrauchten Innenluft auf die nachströmende Frischluft übertragen, ohne die Luftströme zu vermischen. So werden über 80 Prozent der Wärme zurückgewonnen.

### 4 Luftdichtheit

Ein Passivhaus besitzt rundherum eine luftdichte Außenhülle. Darin sind zum Beispiel die Fenster dauerhaft dicht eingebaut. Dann finden Herbststürme nur noch draußen statt und innen ist es gemütlich, weil es nicht mehr zieht.

### 5 Sommerkomfort

Behagliche Temperaturen im Sommer lassen sich im Passivhaus mit extrem geringem Energieaufwand erreichen. Die Sonneneinstrahlung durch die Fenster kann die Räume stark aufheizen. Dagegen helfen geeignete Verschattungseinrichtungen. Solange die Außentemperatur niedriger ist als die Innentemperatur, bewirkt ausgiebiges Lüften insbesondere in der Nacht und am frühen Morgen eine Abkühlung der Innenräume.

## Tipp: proKlima-Starthilfe

Architekten, Planer und Handwerker erhalten Zuschüsse für firmeninterne Schulungen, wenn sie ein Passivhaus im Fördergebiet von proKlima umsetzen. Die Förderung beträgt bis zu 75 Prozent der förderfähigen Kosten, maximal 5.000 EUR.

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 12. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

# proKlima fördert Expertenberatungen zu PV-Anlagen



## Tipp

Der PV-Lotse berät auch zum Thema E-Mobilität:

- Vorschläge für ein Mobilitätskonzept
- Kopplung Strom aus erneuerbaren Energiequellen und E-Mobilität
- Einbindung ins Lastmanagement

## PV-Lotse

Bei der fachgerechten Installation und dem sicheren Betrieb einer Solarstromanlage ist viel zu beachten. Auf dem Weg zum Stromproduzenten benötigen Sie sowohl technische als auch steuerrechtliche Hilfestellung – am besten vom PV-Lotsen. Er kennt die Rahmenbedingungen und weiß, wann und wo es ratsam ist, weitere Fachleute hinzuzuziehen.

proKlima bezuschusst die Beratung durch den PV-Lotsen zu folgenden Fragestellungen:

### Technik und Installation

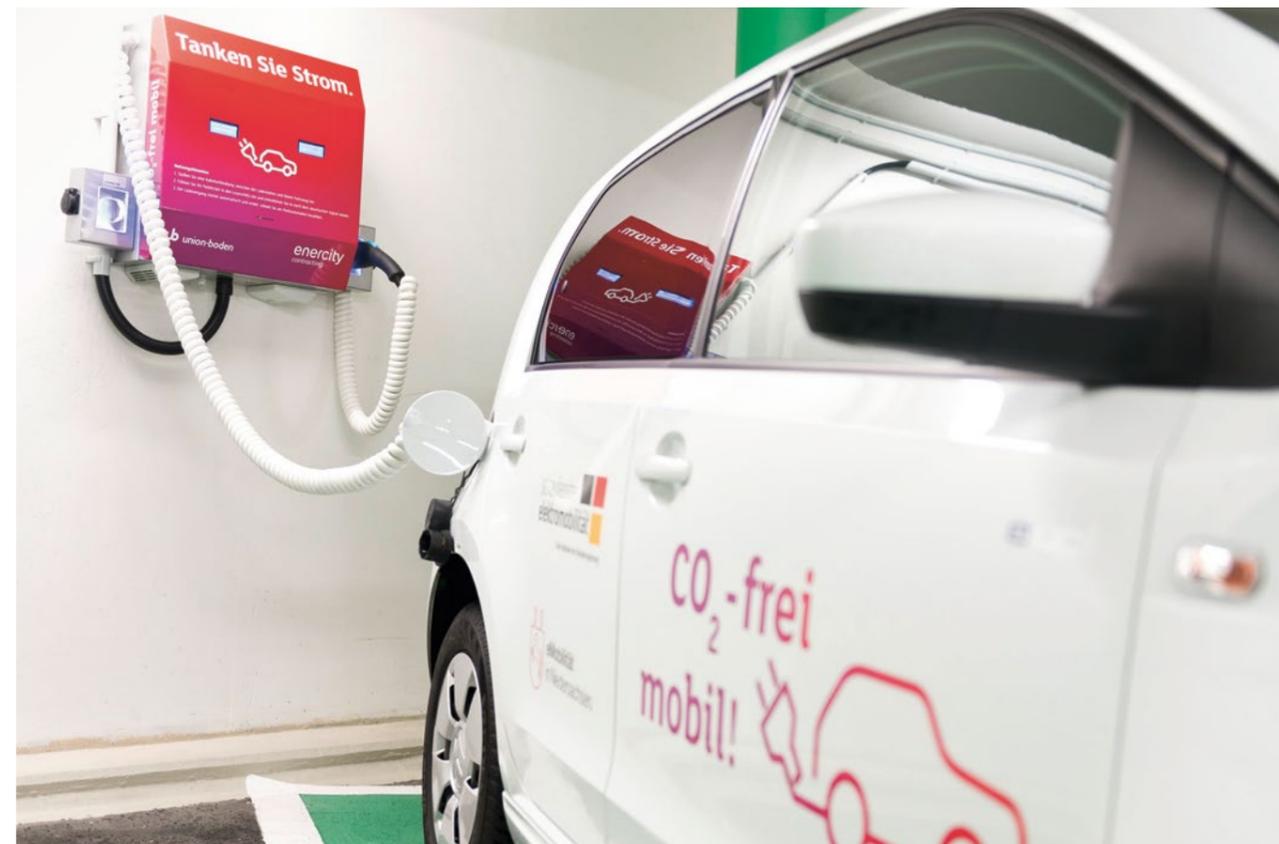
- Grundsätzliche Eignung des gewählten Objekts zur Solarstromerzeugung
- Voraussetzungen für die Dachflächennutzung wie Einstrahlung und Verschattung
- Technik der Solarstrommodule und das dazugehörige Wechselrichterkonzept
- Größe des Solarfeldes und der zu erwartende Jahresertrag der Anlage
- Besonderheiten der Stromeinspeisung aufgrund technischer Anschlussbedingungen
- Kosten der Solarstromanlage
- Kontaktaufnahme mit Netzbetreiber und Bundesnetzagentur

### Steuern und Finanzamt

- Gewerbeanmeldung – notwendig oder nicht
- Optimale Rechtsform als Stromproduzent
- Einnahmensituation des Interessenten und mögliche Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit einer Solarstromanlage
- Abschreibungsmöglichkeiten – kurzfristig und dauerhaft
- Umsatzsteuer und Einnahmenüberschussrechnung
- Anlagen- und Abschreibungsverzeichnis

Beratung durch PV-Lotsen		Förderbetrag
Wohngebäude	75 % der förderfähigen Kosten, je Anlage maximal	<b>300 EUR</b>

# proKlima fördert Ladestationen für E-Mobile



## Ladestationen für E-Mobile

Elektrofahrzeuge, ob Pkw oder Nutzfahrzeuge, bieten ein großes Potenzial, merklich zur Einsparung fossiler Energien und zur Schonung des Klimas beizutragen. Voraussetzung dafür ist die Nutzung Erneuerbarer Energien für die Betankung.

Mit intelligenten Ladestationen, die in ein Lastmanagement eingebunden sind, kann der Anteil des nutzbaren erneuerbaren Stroms im Energiesystem maximiert werden. Darum fördert proKlima die Bereitstellung solcher Infrastrukturen.

Ladestation	Förderbetrag
pauschal je Station	je Wohngebäude maximal 1 Station <b>500 EUR</b>

Die genauen technischen Anforderungen finden Sie ab Seite 12. Bitte stimmen Sie diese rechtzeitig mit allen Beteiligten ab.

# proKlima fördert Verbrauchsdatenauswertung und Minimalverbraucher



## Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Arbeiten die Heizungsanlage in Ihrem Passivhaus oder KfW-Effizienzhaus effizient? Behalten Sie Ihre Heizung im Blick und optimieren Sie diese gegebenenfalls. proKlima fördert den Einbau von Messtechnik und wertet die ermittelten Daten für Sie aus. Bei Minimalverbrauch werden Sie mit einem Zuschuss belohnt.

Heizsystem		Förderbetrag
Wärmepumpe, Holzheizung, BHKW oder Kombisystem mit Nutzung Erneuerbarer Energien	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>1.000 EUR</b>
Gas-Brennwertheizung	75 % der förderfähigen Kosten, maximal	<b>400 EUR</b>

## Tipp

Sie möchten sehen, wie wenig Energie Ihr Passivhaus benötigt? Das proKlima-Energiesparkonto hilft Ihnen dabei, Verbräuche sichtbar zu machen. Mehr Informationen zu diesem kostenlosen Angebot finden Sie unter [www.proKlima-hannover.de](http://www.proKlima-hannover.de)

## Bonus Minimalverbrauch

proKlima belohnt Bewohner von Passivhäusern oder KfW-Effizienzhäusern mit einem einmaligen Zuschuss, wenn der Strom- und Wärme- oder Brennstoffverbrauch im Gebäude minimal ist. Liefern Sie uns einfach mindestens für ein Jahr monatlich abgelesene Zählerstände für Wärme, Brennstoff oder Wärmepumpenstrom und Ihre Stromrechnung.

Folgende Grenzwerte gelten für den Minimalverbrauch-Zuschuss:

### Heizenergie

Die Grenzwerte sind abhängig vom Heizsystem und den installierten Zählern:

- Wärmemengenzähler Übergabestation Nah-/Fernwärme: jährlich maximal 40 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche
- Gas/Heizöl/Biomasse: jährlich maximal 50 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche
- Wärmepumpen-Strom: jährlich maximal 15 Kilowattstunden je Quadratmeter beheizte Wohnfläche

### Haushaltsstrom

Der Strombezug liegt nach Stromspiegel 2017 im geringen bis niedrigen Bereich der Klassen A oder B.

Bonus Minimalverbrauch	Förderbetrag
einmaliger Zuschuss je Gebäude	<b>300 EUR</b>

# Förderprogramme im Überblick

## Profitieren Sie von unseren Kompetenzen

Möchten Sie Informationen und Anregungen zu Fördermitteln, effizientem Energieeinsatz oder Erneuerbaren Energien – melden Sie sich einfach bei uns. Der enercity-Fonds proKlima hat ein offenes Ohr für Ihre Wünsche. Sie erreichen uns Montag bis Freitag in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr unter Telefon 0511 - 430-1970.

In diesen weiteren Kernbereichen bieten wir Ihnen unabhängige, persönliche Beratung und fördern Sie mit finanziellen Zuschüssen:



# Technische Anforderungen

## Stand 01.01.2018

### Bau von Passivhäusern

#### Nachweisverfahren

Die energetische Bilanzierung erfolgt nach dem aktuellen Passivhaus-Projektierungspaket (PHPP) des Passivhaus Instituts. Es sind die aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts für den Standard „Passivhaus Classic“ einzuhalten.

#### Qualitätssicherung

Die Inanspruchnahme der Qualitätssicherungen „Passivhaus-Gebäudehülle“, „Lüftungstechnik“ und „Heizungstechnik“ ist Voraussetzung der Passivhaus-Förderung. Die Qualitätssicherungen sind von bei proKlima zugelassenen Personen durchzuführen. Die Liste der Personen sowie die Beschreibung des genauen Prüfumfanges sind bei der Geschäftsstelle proKlima erhältlich.

#### Baulicher Wärmeschutz

Die Verluste über Wärmebrücken sind sorgfältig zu minimieren.

#### Luftdichtheit

Das Gebäude muss bei einem Luftdichtheitstest den Messwert von höchstens  $n_{50} \leq 0,6 \text{ h}^{-1}$  erreichen. Es dürfen keine größeren Einzel-lecks vorhanden sein.

#### Komfortlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

Für das Lüftungsgerät muss der Prüfbericht eines unabhängigen Prüfinstituts vorliegen und einen Wärmebereitstellungsgrad von mindestens 75 Prozent sowie den Betrieb mit Gleichstrommotoren bestätigen.

#### Möglichkeiten der Restwärmeerzeugung

Zur Deckung des Wärmebedarfs für Warmwasserbereitung und der Rest-Heizwärmeversorgung sind ausschließlich die nachfolgend genannten effizienten Wärmeerzeuger zugelassen. Falls Sie den Einsatz eines hier nicht aufgeführten Wärmeerzeugers planen, ist eine Abstimmung der Förderbarkeit mit proKlima erforderlich.

- **Lüftungskompaktgerät mit integriertem passivem Wärmeübertrager und Kleinstwärmepumpe**
- **Effiziente Wärmepumpenanlage**  
Die geforderte Jahresarbeitszahl beträgt mindestens 3,5 für Luft-Wärmepumpen und mindestens 3,8 für Erdreich-Wärmepumpen. Die Jahresarbeitszahl ist nach VDI 4650 nachzuweisen.
- **Biomasseheizung**  
Die handbeschickte oder automatisch beschickte Biomasseheizung muss gemäß gültiger Liste vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) förderfähig sein.
- **Effizienter Gas-Brennwertkessel**  
Der eingesetzte Brennwertkessel muss die proKlima-Kriterien für die Bewertung von Brennwertkesseln und Heizkreislaufpumpen erfüllen. Die kostenfreie Prüfung übernimmt proKlima. Die Auswahlkriterien sind bei proKlima erhältlich.
- **Anschluss an Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)**

#### plusSolar-Anforderungen

Es gelten die technischen Anforderungen Bau von Passivhäusern im Standard „Passivhaus Classic“. Einfamilienhäuser, Reihenhäuser und Doppelhaushälften müssen zusätzlich eine PV-Anlage mit mindestens 1,5 kWp oder eine Solarwärmanlage mit mindestens 60 Prozent Deckungsanteil am Trinkwarmwasserbedarf installieren. Für Mehrfamilienhäuser plusSolar ist zusätzlich eine erneuerbare Energieerzeugung von mindestens 20 kWh/m<sup>2</sup>a bezogen auf die überbaute Fläche nachzuweisen. Die überbaute Fläche ist die Senkrechtprojektion des beheizten bzw. klimatisierten Gebäudevolumens nach den Außenmaßen des Gebäudes auf eine horizontale Ebene.

Zur erneuerbaren Energieerzeugung zählt im Regelfall Strom aus Photovoltaik- und Wärme aus solarthermischen Anlagen. Andere erneuerbare Energieerzeugungen sind mit proKlima abzustimmen. Die Erneuerbare Energie stammt von Anlagen, die

- im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gebäude stehen
- neu errichtet sind, d. h. mit dem Gebäude zusammen errichtet werden

Der Nachweis erfolgt über Berechnung, Simulation oder Messung. Nach Baufertigstellung ist die Inbetriebnahme der erneuerbaren Anlage über ein Inbetriebnahmeprotokoll oder Messung nachzuweisen. Die Berechnungsunterlagen, Flächenaufstellung und Inbetriebnahmenachweise sind Voraussetzung der Auszahlung von Fördermitteln.

#### PV-Lotse

Die Beratung muss von einem bei proKlima gelisteten PV-Lotsen durchgeführt werden. Die Liste sowie die Aufstellung der förderfähigen Beratungsleistungen sind bei proKlima erhältlich. Der Nachweis über die Beratungsleistungen ist unter Nennung der behandelten Fragestellungen den Auszahlungsunterlagen beizufügen.

#### Ladestationen für E-Mobile

Förderfähig sind dauerlastfähige Ladestationen mit intelligenter Netzanbindung für batterieelektrische Pkw und Nutzfahrzeuge für private Stellplätze.

Gefördert werden die Planung, Installation und /oder Qualitätssicherung der Ladestationen und ihre Anbindung an die Hausinstallation beziehungsweise das Verteilnetz inklusive der notwendigen Materialien und Leistungselektronik sowie die Telekommunikationsanbindung. Die Anbindung an bestehende beziehungsweise parallel erstellte dezentrale Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen und an einen Batteriespeicher ist ebenfalls förderfähig. Folgende Förderbedingungen sind zu beachten:

- Es dürfen nur zugelassene Geräte und Materialien mit CE-Norm, VDE- oder ähnlichen Prüfzeichen verwendet werden
- Die auszuführenden Arbeiten müssen durch einen fach- und sachkundigen Betrieb mit Netzzugangsberechtigung (Elektrohandwerksbetrieb, Industriebetrieb, Ingenieurbüro und andere) umgesetzt werden
- Der Nachweis der Versorgung der Ladestation mit Strom aus eigenen oder fremden erneuerbaren Quellen hat zu erfolgen

- Die Ladestation bietet ein Lastmanagement, welches bei Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen den selbst genutzten Anteil des eigenerzeugten Stroms maximiert. Ist keine eigene regenerative Erzeugungsanlage vorhanden, kann die Ladestation in das Lastmanagement eines Energieversorgers, Netzbetreibers oder Energiedienstleisters zur optimierten Nutzung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen eingebunden werden (zum Beispiel bidirektionale Einbindung der Ladestation in netzgekoppeltes System)
- Antragsberechtigt sind ausschließlich Eigentümer von Einfamilienhäusern, Reihenhäusern, Doppelhaushälften und Eigentumswohnungen in Wohnungseigentümergeinschaften

#### Messtechnik Verbrauchsdatenauswertung

Bei einem Gas-Brennwertkessel sind mindestens ein Wärmemengenähler nach dem Erzeuger sowie ein Warmwasserzähler zu installieren. Für alle anderen Heizsysteme ist die erforderliche Messtechnik im Leitfaden „Messtechnik zur Verbrauchsdatenauswertung“ beschrieben, der bei proKlima erhältlich ist. Es sind monatlich abgelesene Zählerstände für zwei Jahre in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne und unterstützt Sie bei der Einrichtung Ihres persönlichen Energiesparkontos. Sie nehmen automatisch an der Förderung Hocheffizienzhaus mit Minimalverbrauch teil und erhalten bei Einhaltung der Grenzwerte den Minimalverbrauch-Zuschuss.

#### Bonus Minimalverbrauch

Der Neubau muss dem KfW-Effizienzhaus-Standard oder dem Passivhaus-Kriterium nach aktuellen Zertifizierungsbedingungen des Passivhaus Instituts entsprechen. Es sind monatlich abgelesene Zählerstände der Heizenergie für mindestens ein Jahr in tabellarischer Form einzureichen. Am einfachsten erfassen Sie die Daten über das proKlima-Energiesparkonto. proKlima berät Sie hierzu gerne. Die Auswertung der Verbräuche erfolgt nach der Methode der Energiesignatur für Wärmeverbraucher nach DIN V 18599 BBl. 1.

# Allgemeine Förderbestimmungen



## Was wird gefördert?

Die im proKlima-Förderprogramm „Neubau“ beschriebenen Förderungen gelten für neu zu errichtende Wohngebäude, Wohn-, Alten- und Pflegeheime. Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind ausschließlich Gebäude, welche dem Wohnen dienen, das heißt deren Benutzung eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit und eine Eigengestaltung des häuslichen Wirkungskreises umfasst. Keine Wohngebäude im Sinne dieses Förderprogramms sind Boardinghäuser (Beherbergungsbetriebe mit hotelähnlichen Leistungen), Ferienhäuser und -wohnungen und Wochenendhäuser. Keine Wohngebäude sind auch Gebäude, welche zwar zum Wohnen geeignet sind, deren Nutzung sich jedoch durch einen steten Mieterwechsel oder gewerbliche Kurzzeitvermietungen auszeichnet und die somit einem Hotel oder Boardinghaus ähneln, ohne ein Beherbergungsbetrieb zu sein oder hotelähnliche Leistungen zu bieten.

## Wie und in welcher Höhe wird gefördert?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Förderfähige Kosten sind per Rechnung zu belegen. Sie dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch nehmen, soweit das nach deren Bestimmungen zulässig ist. Allerdings darf die Summe aller Förderungen die förderfähigen und nachgewiesenen Kosten nicht überschreiten. Vorsteuerabzugsberechtigten Antragstellern wird die Förderung auf Basis der Nettokosten bewilligt.

Bei räumlich zusammenhängenden Objekten werden für das Gesamtprojekt maximal 120.000 EUR gefördert.

## Wo gilt die Förderung?

Die zu fördernden Maßnahmen müssen im Fördergebiet von proKlima durchgeführt werden. Dazu zählen die Städte Hannover, Hemmingen, Laatzen, Langenhagen, Ronnenberg und Seelze.

## Gibt es technische Mindestanforderungen?

Ja, sie sind in den „Technischen Anforderungen“ ab Seite 12 und im Förderantrag beschrieben. proKlima fördert ausschließlich Maßnahmen, die über gesetzliche oder verordnungsrechtliche Mindestanforderungen oder die übliche Praxis hinausgehen.

## Welche Fristen sind zu beachten?

Es werden nur Maßnahmen gefördert, die Sie noch nicht beauftragt haben. Die Förderung beantragen Sie mit den vollständigen Antragsunterlagen bei der Geschäftsstelle proKlima. Für das laufende Kalenderjahr haben Sie dafür bis zum 31. Oktober Zeit. Ein Jahr nach der Bewilligung sollten Sie die Umsetzung mit den zur Auszahlung erforderlichen Unterlagen nachgewiesen haben. Diese Frist kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

## Welche sonstigen Bestimmungen gelten?

Die Geschäftsstelle proKlima prüft die Anträge vor der Bewilligung. Werden die Voraussetzungen gemäß dem proKlima-Förderprogramm „Neubau“ erfüllt, bewilligt die Geschäftsstelle die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung von proKlima im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen. Aufgrund falscher Angaben erlangte Fördermittel werden zurückgefordert.

## Was ist mit dem Datenschutz?

Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten werden von der proKlima GbR zur Durchführung der Förderung nach den Vorschriften der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG<sub>2018</sub>) verarbeitet. Weitere Infos finden Sie unter: [www.proKlima-hannover.de/datenschutz](http://www.proKlima-hannover.de/datenschutz)

## Wie lange läuft das Förderprogramm?

Das proKlima-Förderprogramm „Neubau“ tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Es gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum 31. Oktober 2018.



## Weitere Fördermöglichkeiten

### proKlima-Einzelförderung

Für besonders umfangreiche sowie herausragende Projekte bietet proKlima Einzelförderungen. Es werden ausschließlich Klimaschutzmaßnahmen finanziert, die ohne eine proKlima-Förderung wirtschaftlich nicht realisierbar wären und die der CO<sub>2</sub>-Einsparung, der effizienten Energieanwendung oder der Nutzung Erneuerbarer Energien dienen. Über die Bewilligung von Einzelförderungen entscheiden Kuratorium und Beirat von proKlima in ihren Sitzungen, die jeweils zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst stattfinden. Melden Sie sich bei uns, wenn Sie beispielsweise ein größeres Plus-Energie-Gebäude planen.

### BAFA – Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Zuschüsse für die Nutzung Erneuerbarer Energien vergibt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über Förderprogramme des Bundes. Detaillierte Informationen finden Sie im Internet unter [www.bafa.de](http://www.bafa.de)

### KfW Bankengruppe

Die KfW Bankengruppe des Bundes bietet zinsgünstige Kredite für Passivhäuser und KfW-Effizienzhäuser. Die genauen Informationen finden Sie im Internet unter [www.kfw.de](http://www.kfw.de). Das Infocenter der KfW Bankengruppe ist telefonisch Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr zu erreichen. Die Telefonnummer für wohnwirtschaftliche Programme lautet: 0800 - 5 39 90 02 (kostenfreie Servicrufnummer).

Wir fördern und beraten in diesem Gebiet:



proKlima – Der enercity-Fonds  
Ihmeplatz 2  
30449 Hannover  
Telefon 0511 - 430-1970  
Telefax 0511 - 430-2170  
E-Mail [proklima@enercity.de](mailto:proklima@enercity.de)  
Internet [www.proklima-hannover.de](http://www.proklima-hannover.de)